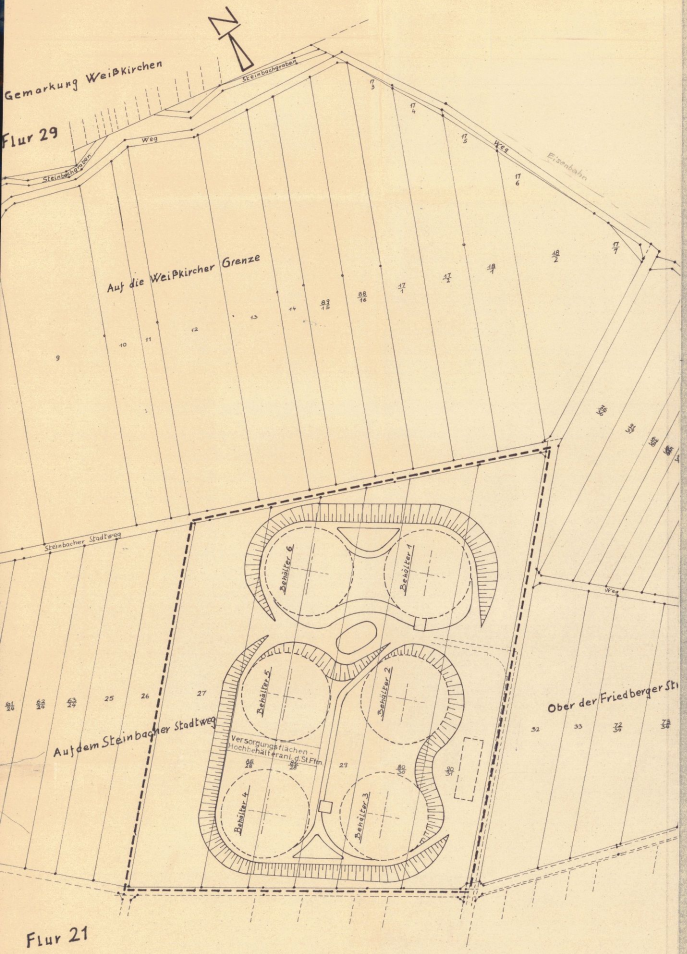

Zeichenerklärung für Bebauungsplan

a) Grenzen

- Grenze des Planungsgebietes
- bestehende Strassenlinie
- geplante Straßenlinie
- Baulinie
- Baugrenze
- bestehende Flurstücksgrenzen
- geplante Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Grenze zwischen versch. Baugebieten

b) Baugebiete

Versorgungsflächen Hochbehälter-Anlagen der Stadt Frankfurt/M.

c) Gebäude

- Bestehende Gebäude
- geplante Gebäude mit Satteldach
- geplante Gebäude mit Flachdach
- geplante Gebäudestellung durch Dachfirste
- Gebäude mit 4 Stockwerken
- Garagen möglich
- Einstellplätze für Pkw privat
- Einstellplätze für Pkw öffentlich

d) Sonstiges

- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- öffentliche Grünflächen bestehend (Signatur)
- öffentliche Grünflächen geplant (Signatur)
- 240.45 Ok Str. — Höhenangabe für Oberkante Straße
- 23.470 Kl.S. — Kanalleitung mit Schacht u. Höhe für Kanalsohle
- Wirtschaftsweg (Feldweg) geplant
- P — Parkplatz
- 10 KV / 100 — Starkstromleitung mit Breitenangabe des Schutzstreifens u. Höhe der Spannung nach Angabe der Elektrizitätsges.
- Gasfernleitung mit Schutzstreifen n. Angabe des Gaswerks
- 5.0 12.0 — Maßangaben
- R=7 R=130 — Radienangaben bei Straßenrundungen
- 31 — Flurangabe
- 5/1 23 — Flurstücksangaben
- Straßen mit eingebauten Parkbuchten
- Gebäude in Zeilenbauweise
- Fläche für den Gemeinbedarf
- alte Fluchtlinie wird aufgehoben

Rechtskräftig am _____

Bebauungsplan

Gemeinde Eschborn

(44)

Erweiterung der Trinkwasser-Hochbehälteranlage der Wasserwerke der Stadt Frankfurt auf dem Gemarkungsgebiet „Auf dem Steinbacher Stadtweg"

Maßstab 1:1000

0 10 20 40 60 80 100 120

Bearbeitet: Eschborn/Ts. im Juli 1965

Der Gemeindevorstand
Eschborn/Ts.

GEMEINDE ESCHBORN 3

Wehrheim (Bürgermeister) — Sowaidnig (Bau-Ingenieur)

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Planentwurf mit Begründung gem. § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 30.7.65 bis 31.8.65 zu jedermanns Einsicht offengelegen.

Eschborn, den 1.9.65

GEMEINDE ESCHBORN 3

Bürgermeister — Gemeindevertreter-Vorsteher

Gemäß §§ 2, 9 u. 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) u. § 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.5.1961 (GVBl. S. 89) in Verbindung mit §§ 5 u. 51 HGO in der Fassung vom 17.1960 (GVBl. S. 103) und der Baunutzungsverordnung (BNV) vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429 u. ff.) wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.9.65 als Satzung beschlossen.

Für das Gebiet der geplanten Strasse in Ergänzung der zeichnerischen Vorschriften gelten:

1.) Das in obengenannten Gelände liegende Baugebiet ist entsprechend den im Plan dargestellten Merkmalen als Versorgungsfläche (Hochbehälteranlage der Stadt Frankfurt) ausgewiesen.

Eschborn, den 24.9.65

GEMEINDE ESCHBORN 3

(Bürgermeister) — (Gemeindevertreter-Vorsteher)

Mit Verfg. v. 14. Dez. 1965
III 3 a gem. §§ 11 BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 14. Dez. 1965
Der Regierungspräsident
im Auftrage

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN WIESBADEN

Der vom Herrn Regierungspräsidenten gem. § 11 BBauG am _____ genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom _____ bis _____ im Rathaus der Gemeinde Eschborn, Hauptstr. 14, öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am _____ ortsüblich durch Anschlag an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Eschborn bekanntgemacht worden.
Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Eschborn, den _____

Bürgermeister — Gemeindevertreter-Vorsteher

Bebauungsplan Eschborn Plan Nr. 57